

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.11.2021****Corona-Pandemie – Sicherstellung der Impfkapazität****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Bundesgesundheitsminister hatte kürzlich angeregt, die Impfzentren wieder in Betrieb zu nehmen, um ausreichende Kapazitäten für die anstehenden weiteren Impfungen bereitzustellen. Der hessische Gesundheitsminister widersprach diesem Vorschlag und stellte klar, dass ausreichend Kapazitäten und Impfstoff in der Regelversorgung vorhanden sind. Impfungen könnten von Hausärzten, Gesundheitsämtern und Krankenhäusern übernommen werden. Abgesehen von der Frage der möglicherweise beschränkten Kapazität der Praxen fordert der Vorsitzende des Deutschen Hausärzteverbandes für die in den Praxen vorgenommene Corona-Impfung eine angemessene Vergütung. Die derzeitige Honorierung von € 20 pro Impfung sei nicht kostendeckend, da der Beratungsaufwand und die Impfstoff-Logistik deutlich höher seien als beispielsweise bei der Grippe-Impfung, für die ebenfalls € 20 gezahlt wird. Auch im Vergleich zu den Kosten einer Impfung in den Impfzentren (zwischen € 100 und 200) erscheint die Honorierung deutlich zu gering. Inzwischen sind verschiedene Hausärzte dazu übergegangen, die Corona-Impfung nicht (mehr) anzubieten. Festgelegt wurde das Honorar durch das Bundesgesundheitsministerium per Verordnung. Die Mittel werden der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds entnommen (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/127592/Hausaerzte-fordern-hoeheres-Honorar-fuer-Routineimpfung-gegen-Coronavirus>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Von welcher erforderlichen Impfkapazität (Anzahl Impfungen pro Woche bzw. Monat) geht die Landesregierung derzeit für das Land Hessen aus?
- Frage 2. Wie viele Impfungen können derzeit von den niedergelassenen Ärzten in Hessen, die Impfungen anbieten, pro Woche bzw. Monat geleistet werden?
- Frage 3. Wie viele Impfungen können derzeit von weiteren Anbietern (Gesundheitsämter, Krankenhäuser, DRK etc.) in Hessen pro Woche bzw. Monat geleistet werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es stehen derzeit sowohl genug Impfstoff als auch ausreichend impfbereite Ärztinnen und Ärzte und weitere Leistungserbringer bereit, um jeder impfwilligen Person in Hessen zeitnah eine Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfung zu geben.

- Frage 4. Hält die Landesregierung die derzeitige Honorierung der Hausärzte für Corona-Impfungen für ausreichend?
- Frage 5. Waren die Landesregierungen an der Festlegung des Honorars durch das Bundesgesundheitsministerium –z.B. beratend – beteiligt?
- Frage 6. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, zumindest temporär den Hausärzten eine zusätzliche (kostendeckende) Honorierung aus Landesmitteln anzubieten, um die Impfl Logistik sicherzustellen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Honorierung der Hausärztinnen und -ärzte sowie der anderen Leistungserbringer richtet sich nach der Corona-Virus-Impfverordnung des Bundes. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Aufwand niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für die COVID-19-Impfung nicht signifikant höher als für andere Impfungen. Die Orientierung an der dafür üblichen Honorierung erscheint der Landesregierung sachgerecht.

Frage 7. Welche organisatorischen Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen bzw. veranlasst, um die Impfung von immobilen Personen (Bewohner von Heimen für Senioren, Behinderte etc.) in ausreichender Kapazität sicherzustellen?

In der Regelversorgung steht ausreichend Kapazität auch für die Impfung immobiler Menschen, beispielsweise durch die in den Einrichtungen bereits involvierten niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, zur Verfügung. Das Angebot der Regelversorgung wird komplettiert durch die von den Gesundheitsämtern eingerichteten regionalen Impfstellen sowie den mobilen Teams.

Die Landesregierung hat die entsprechenden Einrichtungen frühzeitig dazu aufgefordert, die Durchführung von Impfungen, insbesondere der bei den vulnerablen Gruppen wichtigen Auffrischimpfungen, organisatorisch sicherzustellen und für den Fall, dass diese nicht durch die Regelversorgung erfolgen können, rechtzeitig die mobilen Teams der Gesundheitsämter anzufordern.

Frage 8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Bundesregierung plant, die Wiedereröffnung der Impfzentren durch die Länder anzuordnen – z.B. durch eine entsprechende Rechtsverordnung?

Nein, das ist der Landesregierung nicht bekannt.

Wiesbaden, 17. November 2021

In Vertretung:
Anne Janz